

Zoll- und Handelsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **22 (1915)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bedarfsartikel diesen ohnehin schon leidenden Staaten vorzuenthalten. Wir haben damit nicht immer gute Erfahrungen gemacht. Wir haben es sogar erleben müssen, daß von neutralen Staaten unsere chemischen Präparate zur Fabrikation von Waffen für unsere Feinde verwandt wurden. Wenn diese Erfahrungen, denen ich noch eine Reihe weiterer anfügen könnte, unsere Regierung noch nicht veranlaßt hat, grundsätzlich auf den Ausfuhrverboten zu verharren, so wird sie hoffentlich jetzt ihr System ändern. Unter keinen Umständen dürfen Farben und andere Erzeugnisse unserer chemischen Industrie mehr an solche neutrale Staaten ausgeführt werden, die sich von England ihren Exportkatalog nach Deutschland redigieren lassen, oder die gar den englischen Handelsplänen als Vizekönige in ihrem Reiche zu herrschen gestatten.“



Zoll- und Handelsberichte



Schweiz. Ausfuhr von Seidenwaren nach England und den Kolonien in den Monaten Februar bis April 1915. Die Handelsabteilung des britischen Generalkonsulates in Zürich setzt ihre Veröffentlichungen über die Ausfuhr aus der Schweiz nach England auf Grund der Angaben in den Ursprungszeugnissen fort. Für Seidenstoffe und Bänder stellen sich die Zahlen wie folgt:

	1915	Seidenstoffe	Bänder
Februar	kg brutto	193,933	308,673
März		274,188	340,855
April		212,764	344,386

Da es sich um Bruttogewichte handelt, müssen für die Tara Abzüge gemacht werden, die für die Stoffe auf etwa 30 Prozent und für die Bänder auf etwa 40 Prozent bewertet werden können.

Ursprungs-Zeugnisse für Sendungen nach Großbritannien und den Kolonien. Der Vordruck der Ursprungszeugnisse hat infolge einer Verfügung des Board of Trade neuerdings — und wohl im Sinne einer verschärften Kontrolle — eine Änderung erfahren, die hauptsächlich darin besteht, daß die bisherigen Kolonnen „Marks“ und „Numbers“ in eine vereinigt werden, und daß eine neue Kolonne „Name of Producer or Manufacturer“ aufgenommen ist. Für Waren, die nicht vom Versender selbst erzeugt worden sind, ist demnach stets der Name des Fabrikanten anzugeben.

Das abgeänderte Formular ist übrigens noch nicht in Kraft gesetzt worden.

Österreich-Ungarn. Verbot der Ein- und Durchfuhr von Seidenwaren aus feindlichen Ländern. Eine am 15. Mai 1915 in Kraft getretene Ministerialverordnung vom 14. gl. M. verbietet die Ein- und Durchfuhr von Ganz- und Halbseidenwaren (Zolltarifnummern 247/260), sofern sie aus einem mit Österreich-Ungarn in Kriegszustand befindlichen Staat stammen. Bei Ein- und Durchfuhr solcher Waren ist der Nachweis durch Ursprungszeugnis beizubringen, daß diese nicht Erzeugnisse eines mit Österreich-Ungarn im Kriegszustand befindlichen Landes sind.

Einfuhr von Seidenwaren nach Argentinien. In den Jahren 1911/1913 gestaltete sich die Einfuhr von Seidenwaren nach Argentinien, laut Angaben der argentinischen Handelsstatistik, wie folgt:

	1913	1912	1911
	in Goldpesos (zirka Fr. 5.15)		
Ganseidene Gewebe	2,852,400	2,426,700	2,129,100
Gewebe aus Seide und Wolle	496,300	549,800	622,300
Gewebe aus Seide u. Baumwolle	1,682,700	1,500,200	1,372,300
Seidene Tücher	950,500	691,600	490,300
Seidene Bänder	692,000	647,500	608,700
Samt und Plüsch	912,700	888,900	860,400

Es handelt sich um sehr ansehnliche Ziffern, die überdies in Zunahme begriffen sind. Als Hauptbezugsländer kommen in Frage Frankreich, Deutschland, die Schweiz und Italien; neuestens macht auch die Seidenindustrie der Vereinigten Staaten Anstrengungen, in den südamerikanischen Republiken und insbesondere in Argentinien Fuß zu fassen.

Aus der Schweiz sind, nach Angaben der schweizerischen Handelsstatistik, Seidenwaren in folgendem Umfange nach Argentinien gelangt:

	1913	1912	1911
Seidene u. halbseidene Gewebe	Fr. 3,467,500	3,988,100	3,248,500
Seidene Tücher	„ 160,700	68,000	183,000
Seidene Bänder	„ 597,200	507,200	487,200

Da sich im Jahr 1913 die Gesamteinfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben auf rund 25 Millionen Franken belaufen hat, so hätte die schweizerische Stoffweberei ungefähr 15 Prozent dieses Betrages gedeckt; für die schweizerische Bandweberei stellt sich dieses Verhältnis auf etwa 18 Prozent.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. Gesellschaft für Bandfabrikation in Basel. Der Verwaltungsrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, vom Jahresergebnis per 31. März 1915 von 465,125 Franken (Vorjahr Fr. 768,394) den Betrag von 182,157 Franken (Vorjahr Fr. 190,767) zu Abschreibungen auf dem Immobilien- und Mobilienkonto zu verwenden und 40,000 Franken (Vorjahr Fr. 50,000) dem statutarischen Reservefonds zuzuweisen. Der Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, eine Dividende von 4 Prozent (Vorjahr 6 Prozent) zu beschließen und nach weiteren Reservestellungen einen Saldo von 22,651 Franken (Vorjahr Fr. 25,735) auf neue Rechnung vorzutragen.

— Zürich. Die Seidenstofffabrik Fierz & Baumann in Zürich baut in Meilen eine neue Weberei. Das bisherige im „Gießhübel“ befindliche Gebäude ist von der Papierfabrik a. d. Sihl für Ausdehnung ihres Etablissements erworben worden.

Deutschland. Elsaß. Unter Zwangsverwaltung gestellt wurden im Kreise Altkirch folgende Unternehmungen der Textilindustrie, an denen französisches Kapital beteiligt ist: Weberei der Firma Emanuel Lang Söhne in Waldighofen, Spinnerei und Weberei der Firma Paul Lang & Cie. in Hirsingen, Weberei der Firma X. Jourdain in Altkirch.

Amerika. New-York. Die Seidenfirma Hartley Silk Manufacturing Co. in New-York, deren Geschäftsräume sich in der Vierten Avenue 337 befinden, ist vor einiger Zeit in Schwierigkeiten geraten. Der Status weist an Verbindlichkeiten 2,800,000 Franken auf, die Aktiven sind aber bedeutend höher, ungefähr 3,900,000 Franken. Die Firma hat fünf Fabriken in Betrieb.



Mode- und Marktberichte



Seidenernte 1915.

Die Ernte hat in Europa sowohl, wie auch in Ostasien begonnen, das Ergebnis läßt sich aber noch keineswegs beurteilen, da die Transportschwierigkeiten und Unmöglichkeiten (Balkan, Klein- und Zentralasien) einerseits und der direkte Einfluß des Krieges (Italien, Südtirol, Frankreich) andererseits sich vorderhand nicht abschätzen lassen.

In Spanien ist die Ernte beendet; der Ausfall gegenüber dem Ertrag des Vorjahres ist erheblich. In Frankreich soll die Menge des ausgelegten Samens ungefähr 60 Prozent hinter der letztjährigen zurückstehen; dabei soll auch die Qualität der Cocons zu wünschen übrig lassen. Italien dürfte ebenfalls weniger Cocons liefern als 1914, welches Jahr eine normale Ernte gebracht hatte. Dank des Eingreifens der italienischen Seidenindustriellen-Vereine werden die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß große Seidenbezirke in der Kriegszone liegen und die Transport- und Verkehrsmöglichkeiten eingeschränkt sind, den Betrieb der Ernte und deren Ertrag nicht allzusehr in ungünstigem Sinne beeinflussen. Ähnliches gilt für die Coconsproduktion in Südösterreich und in Ungarn. Ueber die Ernte in den Balkanstaaten und Kleinasien sind zuverlässige Berichte nicht erhältlich; man wird aber zum mindesten für Syrien und Brussa mit durch den Krieg bedingten erheblichen Reduktionen rechnen müssen, ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, die Cocons nach